

Datum: 05.09.2023

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	11.09.2023	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	25.09.2023	öffentlich				
Vergabeausschuss	27.09.2023	öffentlich				
Ältestenrat	09.10.2023	nicht öffentlich				
Stadtrat	17.10.2023	öffentlich				

**Inhalt:** Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Plauen

**Grundlage:**

**Beraten und abgestimmt:** Fachgebiet Tiefbau  
Fachgebiet Bauordnung  
Justizariat  
Vergabestelle

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**

**Verantwortlich für Durchführung:** Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt, Energie- und Klimaschutzmanagement

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt gemäß der Anlage 1 die Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Plauen.

## **Sachverhalt:**

Vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung der Elektromobilität wurde für die Stadt Plauen eine Bedarfsprognose für öffentliche Ladeinfrastruktur erarbeitet. Dies erfolgte im Rahmen des Förderprojekts „Initialberatung Effiziente Mobilität“ mit Unterstützung durch ein Ingenieurbüro. Im Ergebnis entstand Kartenmaterial, das den Bedarf an öffentlicher Ladeinfrastruktur in Plauen bis 2025, 2030 und 2035 in verschiedenen Szenarien ausweist und Bedarfsräume mit besonders hohen Ladebedarfen identifiziert (siehe Anlage 3 und 4). In zwei Workshops wurden die betroffenen Fachgebiete der Verwaltung beteiligt und im Anschluss eine Richtlinie erarbeitet, die den Ausbau von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum bedarfsgerecht ermöglicht.

Die Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Plauen beschreibt den Vergabeprozess, mit dem öffentliche Flächen an Betreiber von Ladeinfrastruktur im Rahmen der Sondernutzung vergeben werden können. Hierbei können sich die entsprechenden Unternehmen bei der Stadtverwaltung um konkrete Standorte bewerben. Es sollen vorrangig bereits bestehende Parkflächen mit Ladeinfrastruktur ausgestattet werden.

Grundsätzlich beinhaltet der Vergabeprozess die Schritte:

1. Standortauswahl
2. Anfrage an die Stadtverwaltung
3. Prüfung der Bewerber durch die Stadtverwaltung
4. Interne Prüfung der Standorte durch die Stadtverwaltung
5. Ortstermin mit dem Bewerber
6. Antragstellung durch den Bewerber
7. Genehmigung durch die Stadtverwaltung
8. Umsetzung durch den Bewerber
9. Regelbetrieb
10. ggf. Nachverdichtung

Die Richtlinie ermöglicht es der Verwaltung, ein einheitliches und effizientes Verfahren für den bedarfsgerechten Ausbau von Ladeinfrastruktur in Plauen einzurichten. Nach dem Vorbild anderer Städte legt die Richtlinie einen Ablauf fest und bindet die betroffenen Fachgebiete entsprechend ein, um sicherzustellen, dass alle relevanten Sachverhalte geprüft werden.

Um auch die Abdeckung weniger attraktiver Standorte zu gewährleisten, werden ab 2025 Standortbündel durch die Verwaltung ausgeschrieben. Hierbei werden wirtschaftlich attraktive Standorte gemeinsam mit weniger attraktiven Standorten an einen Betreiber von Ladeinfrastruktur vergeben.

Ziel der Richtlinie ist es, den Ausbau der Ladeinfrastruktur entsprechend der Bedarfsprognose zu steuern und eine angemessene Entwicklung zu ermöglichen.

- |           |   |
|-----------|---|
| Anlage 1: | Beschlussfassung der Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Plauen |
| Anlage 2: | Fließschema zum Vergabeprozess  |
| Anlage 3: | Bedarfsprognose öffentliche Ladeinfrastruktur nach Stadtteilen bis 2030, moderates Szenario               |
| Anlage 4: | Bedarfsprognose öffentliche Ladeinfrastruktur nach Bedarfsräumen bis 2030, moderates Szenario             |

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit				
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				